

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen	Datum 09.03.2022	ANT/2022/004
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	15.03.2022

Antrag des Seniorenbeirats zum Mobilitätskonzept

Anlage/n

- 1 SB Antrag Mobilitätskonzept

Gabriele Winter, Helga Nikodem, Dieter Gerber, Klaus Behrens, Jürgen Lieske

Sitzung des Planungsausschusses am 15.03.2022

Top 4.2 Mobilitätskonzept Wedel – BV/2021/135

Der Seniorenbeirat hat die von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorlage Nr. 2021/135 zur Kenntnis genommen und beantragt folgende Positionen bei der weiteren inhaltlichen Ausrichtung des Mobilitätskonzeptes zu berücksichtigen:

In dem Mobilitätskonzept der Stadt Wedel des Büros ARGUS fehlt der 16. Punkt „Kommunikation/ Aufenthalt“. Des Weiteren wird in der Vorbemerkung mit dem Hinweis, „die Radverkehrsförderung genießt die größte Unterstützung“ eine Bewertung zugunsten des Radverkehrs im Mobilitätskonzept vorgenommen. Der Seniorenbeirat weist darauf hin, dass das Ziel des Mobilitätskonzeptes sein muss, allen Verkehrsteilnehmern eine gleichrangige Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen. Für die Umsetzung dieses Zieles sind Maßnahmen erforderlich, die die Fußgänger und Radfahrer sowie die Nutzer des ÖPNV bis zur Zielerreichung bevorzugen.

Im Einzelnen fehlen in dem Konzept Maßnahmen, die der Sicherheit dienen, z.B. Barrierefreiheit in allen Bereichen, ausreichende Beleuchtung der Gehwege. Zudem sollten Aufenthaltsräume im öffentlichen Raum geschaffen werden, z.B. durch zusätzliche Bänke, Wetterschutzeinrichtungen. Dieser Punkt sollte zusätzlich als Nummer 16 „Aufenthalt“ in das Mobilitätskonzept aufgenommen werden.

Gehwege sollten grundsätzlich frei vom Radverkehr sein, eine gemeinsame Nutzung erst einer Breite von 2,50m. Für den sicheren Radverkehr auf der Fahrbahn ist vorzugsweise eine maximale Geschwindigkeit von 30km/h anzuordnen. Ein einheitlicher Belag dient der Sicherheit der zu Fuß Gehenden.

Zu dem 15-Punkte-Programm:

Zu 1. Perspektive Kfz- Verkehrsnetz:

Die Aussage im Punkt. „a“) „das Kfz-Verkehrsnetz bleibt im Wesentlichen wie es ist“ schränkt mögliche Neuerungen zu stark ein, daher sollte diese entfallen. Eine Betrachtung aller Verkehrsarten ist anzustreben; eine Einschränkung des motorisierten Verkehrs muss für die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmenden hingenommen werden.

Zu 3. Umbau der Bahnhofstraße:

Bei Punkt „b“) ist der Fußgängerverkehr zu ergänzen, er stellt den Hauptanteil dar; schließlich ist jeder, der das Auto oder das Fahrrad verlässt ein Fußgänger bzw. eine Fußgängerin.

Zu Punkt „c“: Es ist sicherzustellen, dass alle sich zurechtfinden können und keine Unsicherheiten durch mangelnde oder fehlende Markierungen oder Hinweise entstehen.

Im Punkt „e)“ wird ein „gesondertes Gremium“ genannt. Der SBR ist an den Sitzungen dieses Gremiums zu beteiligen.

Zu 5. Verknüpfung von Bahnhof und Bahnhofstr. :

Zu „c)“: Es sind genügend lange Ampel - Zeiten für mobilitätseingeschränkte Personen einzurichten und die Taktung für den die B431 querenden Fuß- und Radverkehr ist erheblich erhöhen. Mobilitätseingeschränkte Personen müssen ausreichend Zeit haben, die Bundesstraße zu queren.

Zu 7. Erleichterung des Fahrradparkens:

Es sind Abstellmöglichkeiten für 3-Räder vorzusehen.

Zu 8. Stärkung Fußverkehr:

Die Gehwegbreite sollte mind. 2,50 m betragen, der Rückschnitt von Hecken soll eingehalten werden. Der ruhende Fußverkehr sollte durch zusätzliche Bänke – ggf. mit Tischen, Wetterschutz, Beleuchtung verbessert und damit attraktiver werden.

Zu 10. ÖPNV - Entwicklung:

Die Gestaltung der Bushaltestellen sollte ausreichende Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Sitzgelegenheiten, Wetterschutz erhalten. Zusätzlich sollten Anrufsammeltaxen berücksichtigt werden.

Zu 13. Integration der B 431:

Wenn möglich, sollten im Altstadtbereich ausreichende breite Gehwege hergestellt werden. Wenn eine gute Führung der Geh- und Radverkehre nicht möglich sind, sollten alternative Fuß- und Radwegeverbindungen abseits der B431 beschildert und ausgebaut werden. Eine sichere und bequeme Quermöglichkeit Mühlenstraße/Jungfernstieg/Jörg-Ballack-Weg muss eingerichtet werden.

Grundsätzlich sollte dem Seniorenbeirat zu den nächsten Sitzungen der AG Mobilität eingeladen werden.